

Spenden in der Feuerwehr

Grundsatz und Vereinstätigkeit

Spenden an die Feuerwehr



grds. Spenden an die Gemeinde



Spenden darf nur der Bürgermeister oder ein von ihm bestellter Vertreter entgegennehmen

dann steuerlich abzugsfähige Spende mit Spendenbescheinigung

> Spende wird als Zuwendung von Dritten Teil des Sondervermögens







Spenden an die Feuerwehr





- Spenden dürfen nur der Abteilungskommandant, sein Stellvertreter oder der Kassenwart entgegennehmen
- Steuerlich keine abzugsfähige Spende auch nicht durch Spendenbescheinigung
- Spende wird als Zuwendung von Dritten Teil des Sondervermögens

Hinweise





Von diesen Regelungen kann die Gemeinde durch Dienstanweisung oder Erlass abweichende Regelungen festlegen.



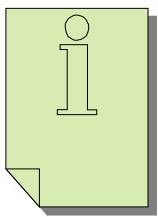
Spendenbescheinigung





Kann nur ausgestellt werden von Vereinen und Organisationen die gem. § 51 Abgabenordnung

- **Gemeinnützige**
- Mildtätige oder
- & Kirchliche Zwecke verfolgen





Mindestens enthalten sein sollten

- Name, Vorname und Adresse des Spenders
- **€** Datum und Wert der Spende
- Tipp: Musterformular verwenden

Arten von Spenden



Geldspende

- de Geldüberweisung oder Bargeld
- de Geldwert muss auf der Bescheinigung richtig eingetragen werden

Sachspende

- Auch hier muss der Wert der Sache angegeben werden.
- List die Sache neuwertig kann eine Rechnung beigefügt werden.
- Ansonsten muss ein Vergleichswert ermittelt werden.

Arten von Spenden





- Verzicht auf Bezahlung einer Tätigkeit
- Vor Erbringung der Leistung muss schriftlich der Verzicht auf die Vergütung festgehalten werden, ansonsten liegt keine abzugsfähige Spende vor.
- Auf der Spendenbescheinigung ist der Geldwert des Verzichts zu erfassen.

Vereine und Verbände





Bei Vereinen und Verbänden mit eigener Rechtsfähigkeit (e.V.) bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Spenden und deren Bescheinigung sofern Zwecke gem. § 51 Abgabenordnung gefördert und bescheinigt werden (können)



Ebenfalls Musterformular verwenden.

(www.formulare-bfinv.de)

Vereine und Verbände





Insoweit muss die Gemeinde einer Spende nicht zustimmen, da eigene Rechtspersönlichkeit



Die Spenden müssen alle drei Jahre auf der Beantragung der Gemeinnützigkeit angegeben werden.

Kontakt





Stadtfeuerwehrverband Karlsruhe e.V.

Thomas Wiedemann

Ritterstraße 48 76137 Karlsruhe

thomas.wiedemann@ff-daxlanden.de